

## Bekanntmachung

- Bauleitplanung der Stadt Westerstede – Öffentliche Auslegung -
- a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Logistikzentrum Westerstede-West“
- b) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106A „Gewerbegebiet Westerstede-West“

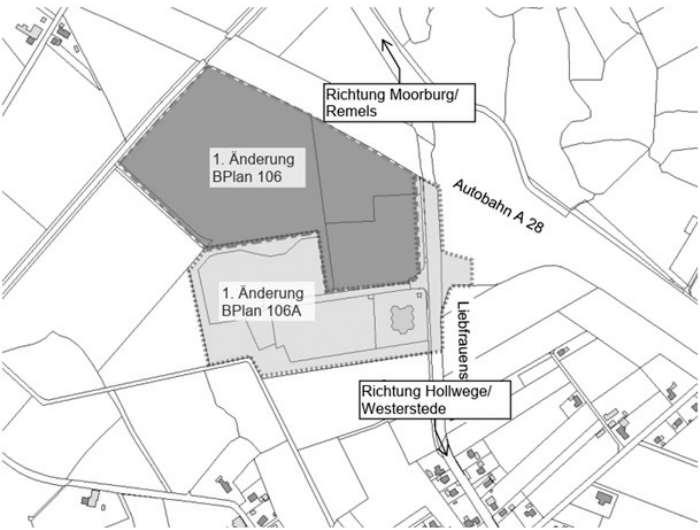
jeweils in textlicher Form im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat die Aufstellungsbeschlüsse zur textlichen Änderung der Bebauungspläne 106 und 106A gefasst.

Durch die Verfahren soll in beiden Bebauungsplänen zum Schutz der Entwicklung von immissionsträchtigen Betrieben sowie zur Wahrung des Gebietscharakters, das betriebsbezogene Wohnen ausgeschlossen werden. Weiterhin soll zum ressourcenschonendem Umgang mit dem Boden die festgesetzte Höhe der Geländeoberkante reduziert und somit ein übermäßiges Aufhöhen des Geländes vermieden werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106A regelt darüber hinaus zusätzlich die Zulässigkeit von Tankstellen im Plangebiet.

Da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird jeweils das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Hierbei wird jeweils auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Verwaltungsausschuss hat den Entwürfen der o.g. Bebauungspläne nebst Begründungen zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die Geltungsbereiche sind der nachfolgenden Skizze zu entnehmen:



Die Entwürfe der o.g. Bebauungspläne nebst Begründungen werden gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **12.08.2021 bis einschließlich 13.09.2021** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude B, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfungsergebnis wird mitgeteilt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter nachfolgendem QR-Code:

Oder unter: [www.westerstede.de](http://www.westerstede.de) » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.

